

# Qualitätskriterien der Notfallseelsorge in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Die nachfolgende Nummerierung ist keine Wertung. Sie dient nur zur besseren Strukturierung.

<b>1. Anerkannte Standards</b>	Die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge-Systeme arbeiten nach anerkannten Seelsorgestandards, die in den Vorgaben der Kirchen und in Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen festgelegt werden. Fachfremde Tätigkeiten (z.B. Therapie) werden an staatlich anerkannte Fachleute weitergegeben.
<b>2. Ausbildung und Beauftragung</b>	Die meisten Mitarbeitenden der Notfallseelsorge-Systeme sind hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger mit einem entsprechenden Studium und einschlägigen Fortbildungen. Ehrenamtlich Mitarbeitende werden entsprechend der Ausbildungsrichtlinien der EKD geschult. Alle sind von der Evang.-Luth. Kirche in Bayern für den Dienst in der Notfallseelsorge beauftragt.
<b>3. Dienst- und Fachaufsicht</b>	Die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge-Systeme unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht der Kirche. Sie sind an die Vorgaben der Kirche gebunden und können bei Verfehlungen disziplinarisch bzw. arbeitsrechtlich belangt werden.
<b>4. Klarheit in den Finanzen</b>	Der Einsatz der Notfallseelsorge ist für die Betroffenen kostenfrei und wird aus dem allgemeinen Kirchenhaushalt finanziert. Im Einsatz werden keine Spenden angenommen. Spenden, die bei anderen Gelegenheiten übergeben werden, werden auf einem offiziellen Kirchenkonto verwaltet, das nach allgemein anerkannten Grundsätzen geführt und regelmäßig geprüft wird.
<b>5. Zuverlässige Erreichbarkeit</b>	Für eine zuverlässige Erreichbarkeit wurde eine solide technische und organisatorische Struktur aufgebaut, die über mehrere Rückfallebenen verfügt.
<b>6. Alarmierung</b>	Die Notfallseelsorge-Systeme werden nur auf Anforderung oder im Rahmen einer festgelegten Alarm- und Ausrückeordnung tätig.
<b>7. Kenntlichkeit</b>	Im Einsatz sind die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge durch entsprechende Einsatzkleidung erkennbar.
<b>8. Unterstellung im Einsatz</b>	Die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge-Systeme unterstehen im Einsatz der jeweiligen Einsatzleitung. Sie integrieren sich in den (Unter-) Einsatzabschnitt Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV).

<b>9. Teamarbeit</b>	<p>Zur Bewältigung von größeren Schadenslagen und um persönliche Überlastungen zu vermeiden, arbeiten die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge-Systeme im Team mit anderen Seelsorger/innen und Fachkräften der PSNV zusammen. Diese Zusammenarbeit geschieht auf der Grundlage der Ordnungen der jeweiligen Kirchen und nach regionalen Vereinbarungen der PSNV.</p>
<b>10. Vernetzung mit den Kirchengemeinden</b>	<p>Notfallseelsorge-Systeme sind eng mit den örtlichen Kirchengemeinden vernetzt. Kleinere und innerhäusliche Einsätze werden wenn möglich an die örtlichen Seelsorger/innen weitergegeben.</p>
<b>11. Überregionale Zusammenarbeit</b>	<p>Bei großen Schadensfällen reichen die Mitarbeitenden eines Systems oft nicht aus, um alle anfallenden Arbeiten zu erledigen. Notfallseelsorge-Systeme können auf PSNV-Systeme der umliegenden Landkreise zurückgreifen, um rechtzeitig zusätzliche Mitarbeitende heranzuführen.</p>
<b>12. Vernetzung mit den Rettungsorganisationen</b>	<p>Notfallseelsorge-Systeme sind - auch überregional - eng mit den Rettungsorganisationen vernetzt. Ausbildung, Standards, Strukturen, Einsatzvorgaben und Nachbereitungen werden im Rahmen der PSNV aufeinander abgestimmt und die gegenseitige Anerkennung wird sichergestellt.</p>
<b>13. Fachliche Differenzierung</b>	<p>Im Einsatz muss z.B. die Betreuung von Geschädigten und die Begleitung von Einsatzkräften personell und fachlich getrennt werden. Es arbeiten deshalb Mitarbeitende mit unterschiedlichen Fachausbildungen zusammen.</p>
<b>14. Neutralität in der Betreuung</b>	<p>Die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge-Systeme arbeiten mit einem kirchlichen Hintergrund, der sich auf einem christlichen Menschenbild gründet. Die Betreuung wird unabhängig von der Religionszugehörigkeit gewährt. Betreuungssituationen dürfen nicht missbraucht werden. Daher werden kirchliche Riten nur nach eindeutiger Zustimmung der Betroffenen durchgeführt.</p>
<b>15. Schutz vor sexualisierter Gewalt</b>	<p>Zum Schutz aller Beteiligten verpflichten sich die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge zur Unterbindung sexualisierter Gewalt.</p>
<b>16. Anonymität der Betroffenen</b>	<p>Die Anonymität der betroffenen oder begleiteten Personen wird strikt gewahrt.</p>
<b>17. Schweigepflicht und Beichtgeheimnis</b>	<p>Mitarbeitende der Notfallseelsorge unterliegen der seelsorgerlichen Schweigepflicht. Das Beichtgeheimnis wird unverbrüchlich gewahrt.</p>

Der Landeskirchliche Beauftragte für Notfallseelsorge, Castell, 18.01.2012,  
 Befürwortet durch den Beirat Notfallseelsorge am 24.09.2012,  
 Befürwortet durch die Konferenz der Dekanatsbeauftragten für Notfallseelsorge am 25.09.2012